



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Medienmitteilung vom 5. Oktober 2026

EU-Verträge: Bundesrat und Parlament dürfen direkte Demokratie nicht austricksen

Die Politiker in Bern tun alles, um die EU-Verträge samt dem schädlichen Gesundheitsabkommen durchzudrücken. Dabei tricksen sie, wo sie nur können. Im schlimmsten Fall müssen vier Referenden ergriffen werden. Diese Sabotage der Volksrechte darf nicht sein.

Wieder sehen wir betroffen den Vorhang zu – und alle Fragen offen. Das könnte das Motto sein, nachdem der Ständerat vergangene Woche über das EU-Vertragspaket debattiert hat. Die gute Nachricht, dass der Ständerat die Abstimmung über die institutionellen Teile der Verträge – im Berner Schönsprech «Stabilisierung» genannt – dem Ständemehr unterstellen will, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Tricksen weitergeht. Dies aus mehreren Gründen und auf mehreren Ebenen:

1. Es ist noch nicht sicher, ob das obligatorische Referendum überhaupt kommt. Auch der Nationalrat muss dem Ständemehr noch zustimmen.
2. Es ist zwischen dem institutionellen Teil – mit «dynamischer Rechtsübernahme», Unterstellung unter EU-Gerichtshof etc. – und zusätzlichen Abkommen («Weiterentwicklung») zu unterscheiden. Nachdem der Bundesrat zuerst betont hat, über alles müsse gleichzeitig abgestimmt werden, ändert er nun die Taktik.
3. Das Kalkül dahinter: Der Bundesrat will unbedingt die institutionelle Anbindung an Brüssel durchdrücken. Dies wäre auch möglich, wenn eines oder mehrere Abkommen des «Weiterentwicklungsteils» abgelehnt werden.
4. Dieses taktische Spiel hat weitreichende Konsequenzen für die direkte Demokratie und die Volksrechte. Es ist demnach gut möglich, dass für die Abkommen des «Weiterentwicklungsteils»

(Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Strom) je drei Referenden mit 50'000 Unterschriften, gesamthaft also mit 150'000 Unterschriften, gesammelt werden müssen.

5. Sollte der Nationalrat das obligatorische Referendum für den «Stabilisierungsteil» ablehnen, gälte auch hier das fakultative Referendum. Wenn dem so wäre, müssten nochmals 50'000 Unterschriften in drei Monaten gesammelt werden – total wären das dann 200'000 Unterschriften.

6. Bundesrat und Parlamentsmehrheit setzen dabei auf Zeitdruck. Der Hintergedanke hier: das institutionelle Abkommen schon im Juni 2027 zur Abstimmung bringen, bevor es in die heisse Phase des Wahlkampfs für die eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2027 geht.

7. Der zeitliche Ablauf ist dabei noch unabsehbar, auch dies gehört zur politisch motivierten Trickserei der Brüssel-Freunde.

8. Der Worst Case für die Volksrechte wäre: Wird das gesamte Paket mit einem obligatorischen Referendum für den «Stabilisierungsteil» und einem fakultativen Referendum für die Abkommen über die Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit in der Wintersession verabschiedet und im Juni 2027 zur Abstimmung gebracht, müssen ab Ende Dezember 2026 für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit je 50'000 Unterschriften gesammelt werden – obwohl noch nicht klar ist, ob der «Stabilisierungsteil» von Volk und Ständen überhaupt angenommen wird.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

9. Falls der «Stabilisierungsteil» im Juni 2027 abgelehnt wird, entfällt der «Weiterentwicklungsteil» automatisch. Trotzdem müssten ab amtlicher Publikation Unterschriften für das Referendum gesammelt werden, damit die Abkommen Lebensmittelsicherheit und Gesundheit überhaupt zur Abstimmung gelangen – vielleicht umsonst, wenn der «Stabilisierungsteil» von Volk und Ständen abgelehnt wird.

Forderungen von ABF Schweiz

Unter diesen Prämissen und weil das dritte Abkommen des «Weiterentwicklungsteils» (Strom) erst in der Wintersession im Ständerat behandelt wird – somit also nicht im Juni 2027 zu Abstimmung gelangt –, **ist es sachgerecht und vernünftig, alle drei Abkommen gemeinsam und erst nach einer allfälligen Annahme des «Stabilisierungsteils» zur Abstimmung zu bringen.** Darauf haben Bundesrat und Volksvertreter hinzuwirken. Alles andere ist Leerlauf, erschwert die Wahrnehmung des für die direkte Demokratie existenziellen Referendumsrechts und kostet den Steuerzahler viel Geld.